

Maßnahmenplan für den Umgang mit gesperrter Ware

Gemäß dem Fall, dass der Abnehmer dem Landwirt bzw. Lieferanten ein Problem mit einer Lieferung meldet, sowie bei einer Feststellung einer Überschreitung der Rückstandshöchstmengen wird wie folgt vorgegangen:

1. Landwirt/Abnehmer stellt Verkauf der betreffenden Ware ein.
2. Vermeidung der Vermischung mit anderer Ware (gesperrte Ware kennzeichnen)
3. Landwirt/Abnehmer informiert Lieferanten über Problem/ Reklamation der Ware.
4. Landwirt/Abnehmer informiert weitere Abnehmer, falls diese betroffen sind.
5. Information Bündler
6. Landwirt/Lieferant sucht die Ursache (Ackerschlagkartei, Lagerung etc.)
7. Landwirt/Lieferant leitet, wenn nötig Rückstandsuntersuchungen und Fehlerlösung ein.
8. Nach Klärung erfolgt die Entsorgung oder Freigabe für die weitere Vermarktung.
9. Überprüfung aller Prozesse im Betrieb

Allgemein gilt für die Abnehmer:

- Die aktuellen Rufnummern und Ansprechpartner im landwirtschaftlichen Betrieb oder vom Lieferanten sind bekannt.

Für den Landwirt bzw. Lieferanten:

- Es liegt eine aktuelle Liste aller Abnehmer inkl. Telefon-Nummern auf dem landwirtschaftlichen Betrieb oder beim Lieferanten vor.